

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 28/98**  
**vom 30. April 1998**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde zuletzt durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 76/97 vom 12. November 1997<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 97/20/EG der Kommission vom 18. April 1997 zur Anpassung der Richtlinie  
72/306/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über  
Maßnahmen gegen die Emission verunreinigender Stoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb  
von Fahrzeugen an den technischen Fortschritt<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel I unter Nummer 12 (Richtlinie 72/306/EWG  
des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **397 L 0020:** Richtlinie 97/20/EG der Kommission vom 18. April 1997 (ABl. L 125  
vom 16.5.1997, S. 21).”

---

<sup>1</sup>ABl. L ....

<sup>2</sup>ABl. L 125 vom 16.5.1997, S. 21.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 97/20/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 28. Mai 1998 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 30. April 1998

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
F. Barbaso

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..  
G. Vik      E. Gerner